

## Qualifizierte Wettbewerbsverfahren im Bau- und Planungsprozess

### Ausgangslage

Wettbewerbe sind wichtig und stärken die städtebauliche Qualität. Sie müssen aber gut durchgeführt werden. Der ‚Wettbewerb‘ beinhaltet einen ganzen Prozess.

Der SIA hat 2007 gemeinsam mit akademischen und technischen Vereinen, der Stadt Zürich, dem Fürstentum Lichtenstein, dem Kanton Basel-Stadt, der ETHZ, der EPFL sowie der Architekturakademie in Mendrisio eine Stiftung ‚Forschung Planungswettbewerbe‘ gegründet. Die Ziele der Stiftung sind, den in Wettbewerben geschaffenen Wissensfundus erforschen und sichern und somit auch ein Gedächtnis des Ungebauten schaffen. Die Wettbewerbe sollen also auch als Kulturgut archiviert werden.

Die Wettbewerbskommission des SIA hat die Aufgabe, Wettbewerbsprogramme zu begutachten und den Wettbewerb zu fördern. Dabei setzt sie sich für das offene Verfahren im Wettbewerbswesen, insbesondere für den einstufigen, anonymen Wettbewerb, ein. Das Wettbewerbswesen verfügt über eine 150 jährige Tradition und ist zudem teilweise gesetzlich verankert (Bundesgesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen).

### Situation in Bern

Gegenüber der Stadt Bern wird immer wieder Kritik im Bereich der Wettbewerbe laut:

- In jeder Direktion werden Wettbewerbe wenn überhaupt nach unterschiedlichen Kriterien und unkoordiniert durchgeführt. Hier einige Beispiele: die TVS zusammen mit BERNMOBIL beim Breitenrainplatz und beim Tramdepot; die BSS bei den Sporthallen Weissenstein; der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zum Stöckacker Süd; das ewb bei der KVA; das Stadtplanungsamt bei der Feuerwehr.
- Teilweise laufen mehrere Wettbewerbe auf einem städtischem Areal (Schlachthofareal) mit unterschiedlichen möglichen Investoren (Losinger, SBB) bevor das Stadtplanungsamt einen städtebaulichen Wettbewerb durchführen kann.
- Auf grossen Arealen (Schlachthofareal) finden nur Einladungswettbewerbe und erst noch mit geringer Teilnehmerzahl (Losinger mit nur 12 Teilnehmern) statt. An der Mingerstrasse wollte Postfinance ebenfalls nur 12 Teilnehmer einladen, erhöhte nach der Kritik in der PVS die Zahl zumindest auf 17.
- Investorenwettbewerbe werden ohne vorherige Nutzungsfestlegung durchgeführt (z.B. beim PROGR).
- Nach Auffassung schweizerischer Fachverbände betreibt die Stadt Bern mit ihrem Umgang betreffend Eignungsnachweise einen exzessiven Formalismus und unterlaufe in einzelnen Fällen zudem das Anonymitätsprinzip, indem während des laufenden Wettbewerbsverfahrens weitere Unterlagen von bestimmten Teilnehmern angefordert werden.

Die in der Stadt Bern offensichtlich unbefriedigende Praxis, nicht zuletzt mit vermehrten Investorenwettbewerben, Wettbewerben auf Einladung und sog. Präqualifikationsverfahren (Prof. Martin Steinmann bezeichnete bereits 1997 das Präqualifikationsverfahren als ‚Notrecht‘) führt dazu, dass

- eine Förderung von jungen Büros verhindert, also Nachwuchs gezielt ausbremst wird,
- die Stadt die Nutzungsvorstellungen in der Stadtentwicklung den privaten Investoren überlässt,
- die Stadt von den Wettbewerbsteilnehmern zwar einen hohen Detaillierungsgrad und damit einen grossen Aufwand erwartet, selbst aber die aufgestellten Kriterien dann doch nicht einhalten kann.

### Antrag an den Gemeinderat

1. Die Planungs- und Bauqualität ist auch in Bern mit einer gut definierten und umgesetzten Wettbewerbspraxis zu fördern.
2. Zur Sicherung der Wettbewerbsqualität sind diese Aufgaben in einem Amt zu koordinieren und zu konzentrieren.
3. Der Gemeinderat unterbreitet dem SR ein Reglement, welches Kriterien und Vorgehen bei Wettbewerben regelt.

5. März 2009